



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Fensterarbeiten, Schule Ellerstraße.** Umfang der Leistung: Nachrüstung von 115 St Fehlbedienungsperren und 280 St Drehsperren mit Schließzylindern. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 07. März 2016 bis 24. März 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 23.11.2015. Ausgabe bis: 09.12.2015. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.12.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.02.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Natursteinarbeiten, Schule Ellerstraße.** Umfang der Leistung: Sanierung von Fehlstellen in Podestplatten, Schwellen und Stufen aus Kirchheimer Muschelkalk, Montage von Stufen und Platten aus Mendinger Basalt. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 04. April 2016 bis 29. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 23.11.2015. Ausgabe bis: 09.12.2015. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.12.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.02.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Schlosserarbeiten, Schule Ellerstraße.** Umfang der Leistung: 104 m Handlaufferhöhung, 32 m Handlauf Edelstahl, 10 m Treppengeländer feuerverzinkt. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 04. April 2016 bis 29. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 23.11.2015. Ausgabe bis: 09.12.2015. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.12.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.02.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie

bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Industriebedarf, Stadtentwässerungsbetrieb.** Umfang der Leistung: Lieferung von Industriebedarf mittels eines elektronischen Kataloges nach aktuellem BME Cat für die Kostenstellenbelieferung auf der Basis von elektronischen Abrufen. Folgende Unterlagen sind dem Angebot beizufügen: 1. Eigenerklärung über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben. 2. Eigenerklärung über die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Beiträge zur Berufsgenossenschaft. 3. Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister (nicht älter als drei Monate); ausländische Unternehmen haben ein vergleichbares Dokument der zuständigen Behörde (nicht älter als drei Monate) vorzulegen. 4. Mindestens drei Referenzen über elektronisch abgewickelte Aufträge mit vergleichbarem Auftragsvolumen aus den letzten drei Jahren unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsvolumen sowie Ansprechpartner mit Telefonnummer. 5. Vorlage eines Kataloges in Papierform aller Lieferartikel aus dem Sortiment. 6. Erklärung zum elektronischen Katalog nach BME Cat. 7. Nachweis der gültigen Zertifizierung nach ISO 9000ff. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Februar 2016 bis 31. Januar 2020, Lieferung auf Abruf. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 23.11.2015. Ausgabe bis: 07.12.2015. Druckkosten: 5,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 14.12.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.01.2016. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des

Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden. Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 für den Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgt im Amtsblatt Nr. 47 am 19.11.2015.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht können bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses von montags bis freitags in der Zeit von 9:00 – 13:00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torbruch 31, 40627 Düsseldorf, eingesehen werden.

Peter von Rappard
Geschäftsführer

Öffentliche Zustellung

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5032-1290-6 SB 58 vom 09.10.2015 an Piotr Szukstul, Föhrenbacheck 23, 47551 Bedburg-Hau

des Bescheides 5-3270-00-5032-1293-0 SB 58 vom 22.10.2015 an Florin-Marius Stoican, Brunnenstraße 12, 44145 Dortmund

des Bescheides 5-3270-00-5032-8083-9 SB 18 vom 05.11.2015 an David Pascoe, Headland Breeze, Trewartha Road, TR20 9ST Penzance, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5007-9001-9 SB 7 vom 27.10.2015 an Prinz Heinrich Zu Bentheim-Tecklenburg, Schützenstraße 2, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5007-7161-8 SB 11 vom 21.10.2015 an Sascha Michel, Ohne festen Wohnsitz, Kalkumer Straße / Postfiliale 135, Postfach 300713, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5006-8476-6 SB 204 vom 18.09.2015 an Mehtap Korkmaz, Krippstraße 39, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5006-1318-4 SB 204 vom 16.10.2015 an Christian Demuth, Lindemannstraße 94, 40217 Düsseldorf.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 24. November, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus,
Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 24. November, 17 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,
Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 24. November, 17 Uhr

Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,
Sitzungssaal
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Integrationsrat

Mittwoch, 25. November, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Claudia Westhoff,
Tel: 89-93527

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 25. November, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Ursula Röser, Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 25. November, 16 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel,
Tel: 89-93701

Seniorenrat

Freitag 27. November, 10 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Michael Wagner,
Tel: 89-95950



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir

suchen

Euch!



Kontakt: Jugendamt
der Landeshauptstadt
Düsseldorf

Tel: 0211. 89-96467
[www.duesseldorf.de/
jugendamt](http://www.duesseldorf.de/jugendamt)

GESUCHT: 20 Familien, offenherzig und tolerant.

Kinder in Notlagen brauchen Sie, um vorübergehend bei Ihnen zu leben. **JETZT!**

:DÜSSELDORF

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in seiner Sitzung am 05.11.2015 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 03/012 – Mindener Straße -

Gebiet etwa zwischen der Mindener Straße, dem ehemaligen Gelände der Vereinigten Kesselwerke AG, der Güterbahnstrecke Hauptbahnhof Richtung Langenfeld/Rheinland und der Verlängerung der Markenstraße

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 03/012 - Mindener Straße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

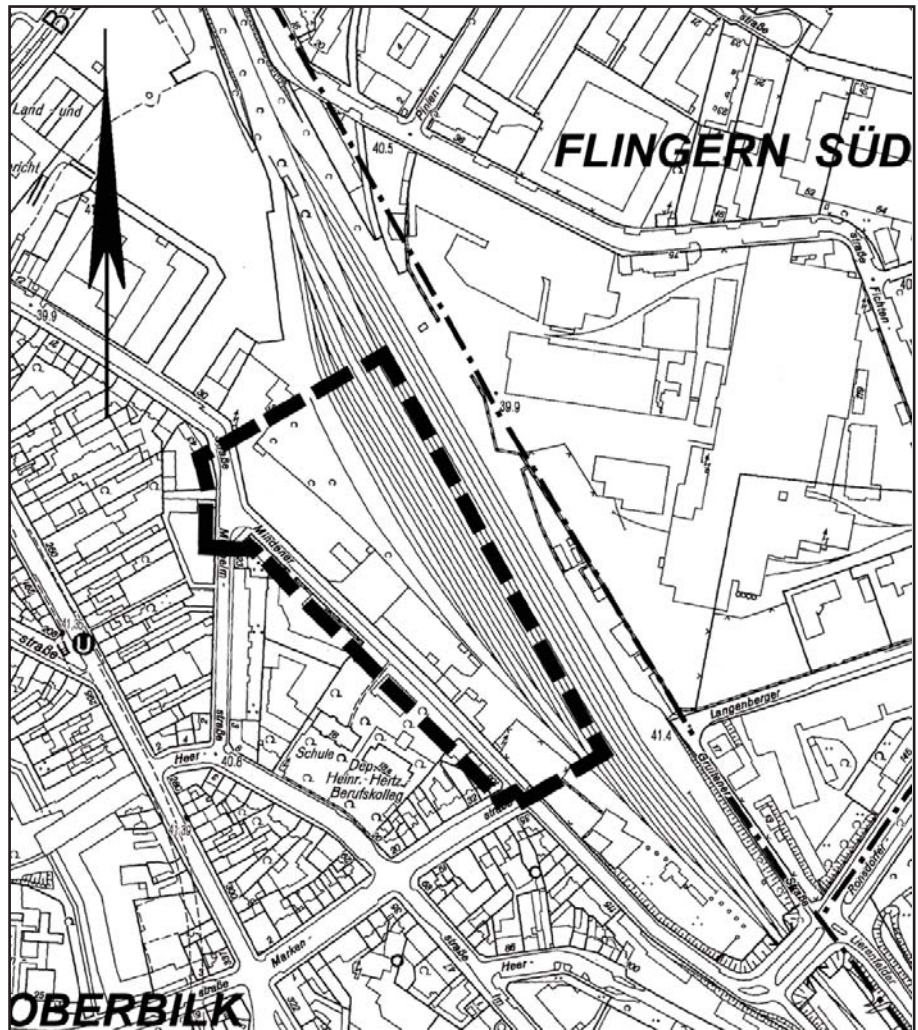
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



(Stadtbezirk 1)

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 12. November 2015
61/12-B-03/012

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet westlich des Leuchtenberger Kirchweges und östlich des Lohausener Deiches etwa zwischen einem öffentlichen Fuß- und Radweg zum Rheindeich im Norden und einem Reiterhof im Süden, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Donnerstag, dem 3. Dezember 2015,
Beginn: 18.00 Uhr,
Kirchsaal der Jonakirche,
Niederrheinstraße 128,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

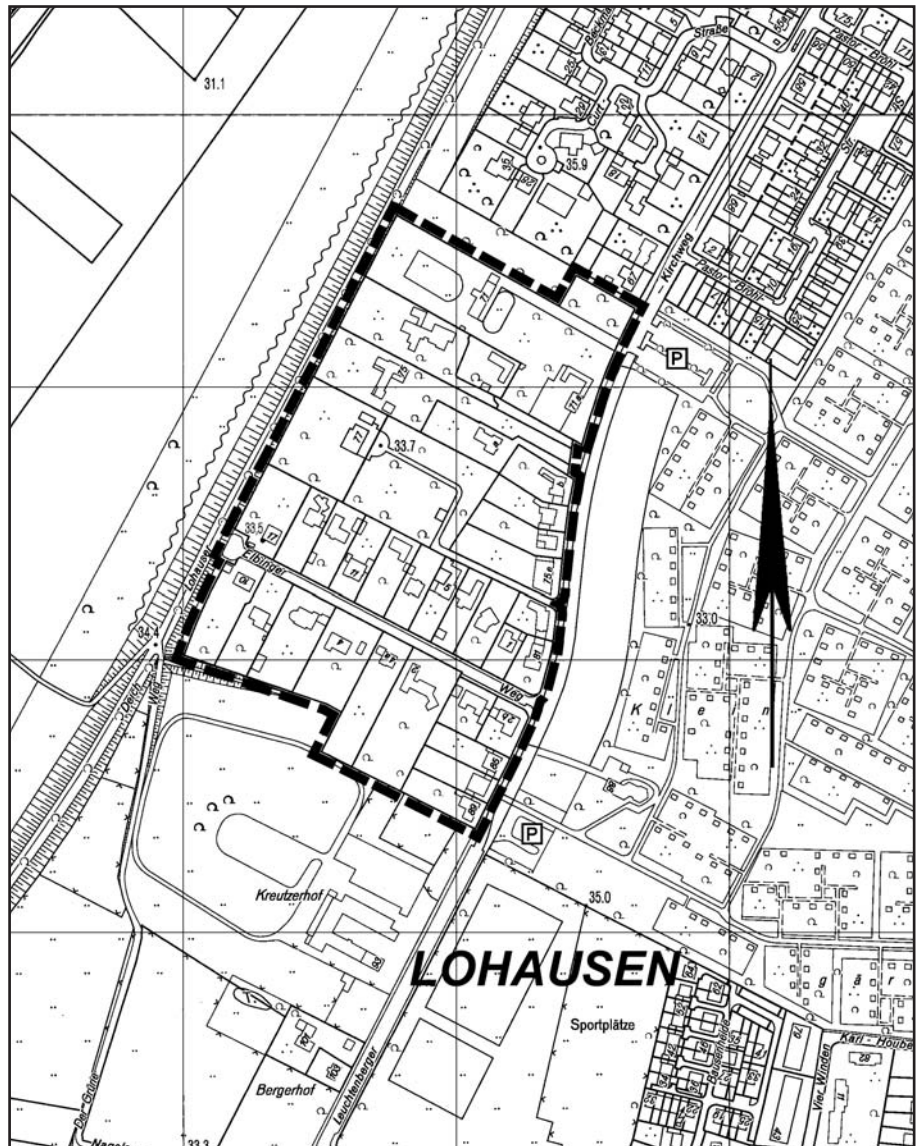
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinie U79 - Haltestelle „Lohausen“
Buslinie Nr. 760 - Haltestelle „Lantzallee“

Ein entsprechender Plan kann vom 23.11.2015 bis einschl. 04.12.2015 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt



(Stadtbezirk 5)

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen

